

Beratungsfolge	Sitzung am	Status	Zuständigkeit
Verwaltungsausschuss	09.10.2020	öffentlich	Vorberatung
Kreistag	16.10.2020	öffentlich	Beschlussfassung

## Änderung der Satzung der Kreissparkasse Göppingen

### I. Beschlussantrag

Der Verwaltungsausschuss empfiehlt dem Kreistag, der Änderung der Satzung der Kreissparkasse Göppingen – wie in Anlage 1 dargestellt – zuzustimmen.

### II. Sach- und Rechtslage, Begründung

Der Landkreis Göppingen ist Träger der Kreissparkasse Göppingen, vgl. § 8 Sparkassengesetz (SpG). Die Satzungsänderung (Anlage 1) der Kreissparkasse Göppingen bedarf der Zustimmung des Hauptorgans des Trägers – also dem Kreistag des Landkreises Göppingen. Vergleiche hierzu § 7 SpG. Eine Satzungsänderung erfordert die Zustimmung der Rechtsaufsichtsbehörde; für Sparkassen das Regierungspräsidium; siehe §§ 7 i. V. m. 49 Satz 1 SpG. Die Änderung der Satzung erfordert die Zustimmung des Verwaltungsrats; siehe § 12 Abs. 2 Ziffer 1 SpG. Der Verwaltungsrat entschied am 23.09.2020 über die Änderung. Die Befangenheit gilt analog § 18 GemO i. V. m. § 8 Abs. 9 SpG.

Der Vorsitzende des Vorstands, Herr Dr. Teufel wird bei den Sitzungen persönlich anwesend sein.

#### I. Ausgangssituation

Der Verbandsvorstand des Sparkassenverbands Baden-Württemberg hat in seiner Sitzung am 19. Juni 2020 Änderungen an der Mustersatzung für die baden-württembergischen Sparkassen beschlossen und den Sparkassen zur Änderung auferlegt.

Neben redaktionellen Anpassungen ermöglichen die Änderungen:

(1) die Durchführung von Videokonferenzen in den Organen Verwaltungsrat und Kreditausschuss sowie im Gremium Trägerversammlung bei Sparkassen mit mehreren Trägern, sofern die nach § 37a GemO hierfür erforderlichen Voraussetzungen vorliegen;

(2) die Vornahme von öffentlichen Bekanntmachungen sowie die Bereitstellung der Satzung im Internetauftritt der Sparkasse.

Der bloße Verweis im Sparkassengesetz auf die entsprechende Geltung des § 37a GemO ist für die Durchführung von Videokonferenzen allein allerdings nicht ausreichend. § 37a Absatz 1 Satz 1 GemO verlangt hierfür eine entsprechende satzungsrechtliche Regelung:

„Durch die Hauptsatzung kann bestimmt werden, dass notwendige Sitzungen des Gemeinderats, ohne persönliche Anwesenheit der Mitglieder im Sitzungsraum durchgeführt werden können; ...“

Dieser Anforderung wird durch eine entsprechende Änderung der Mustersatzung in den § 2 Absatz 6 (für Sparkassen mit mehreren Trägern – Trägerversammlung) und § 7 Absatz 3 (Verwaltungsrat) entsprochen.

Anmerkung: Bis zum 31. Dezember 2020 ist für die Durchführung von Videokonferenzen eine Regelung in der Hauptsatzung noch nicht erforderlich (§ 37a Abs. 3 GemO).

Ungeachtet dessen müssen jedoch auch insoweit die sonstigen in § 37a GemO vorgesehenen Voraussetzungen für Videokonferenzen vorliegen.

Neu in die Mustersatzung aufgenommen wurde auch die Möglichkeit, bestimmte Bekanntmachungen durch eine entsprechende Bereitstellung im Internetauftritt der Sparkasse vorzunehmen (bislang war nur ein Aushang oder eine Auslegung verbunden mit einem Einrücken/Hinweis „in dem hierzu bestimmten Blatt“ vorgesehen). Auch die Satzung kann zukünftig im Internetauftritt der Sparkasse bereitgestellt werden.

Schließlich wurden noch redaktionelle Anpassungen beschlossen.

Die Kreissparkasse selber hat noch in § 9 Absatz 3 Nr. 4 (Vorstand) Änderungen vorgenommen. Der letzte Teilsatz des Paragraphen *„Die Zuständigkeit des Vorstands gilt nicht für die Leiter und Mit-Leiter der Filialdirektionen Göppingen und Geislingen“* wurde ersatzlos gestrichen.

## **II. Änderung der Satzung im Detail**

### **1. Vor § 1 wird folgende Vorbemerkung aufgenommen:**

„Vorbemerkung

Soweit personenbezogene Bezeichnungen im Maskulinum stehen, wird diese Form verallgemeinernd verwendet und bezieht sich auf sämtliche Geschlechter.“

### **2. § 4 Absatz 3 wird wie folgt neu gefasst:**

„Die Sparkasse arbeitet als Mitglied der Sparkassenorganisation im Verbund mit den zur Sparkassen-Finanzgruppe gehörenden Unternehmen Landesbank Baden-

Württemberg, LBS Landesbausparkasse Südwest, SV Versicherungsgruppe, Dekagruppe sowie solchen Unternehmen zusammen, an denen die Sparkasse, die genannten Unternehmen oder der Sparkassenverband beteiligt sind.“

**3. § 7 Absatz 3 wird wie folgt neu gefasst:**

„Für die Beschlussfassung und die Beanstandung der Beschlüsse gelten die §§ 37, 37 a Absatz 1 Sätze 1 bis 3, Absatz 2 und 43 Absatz 2 GemO entsprechend mit der Maßgabe, dass an die Stelle des Bürgermeisters der Vorsitzende des Verwaltungsrats tritt (§ 20 Absatz 1 SpG).“

**4. § 9 Absatz 3 Nr. 4:**

Der Teilsatz „Die Zuständigkeit des Vorstands gilt nicht für die Leiter und Mit-Leiter der Filialdirektionen Göppingen und Geislingen“ wird ersatzlos gestrichen.

Die Nr. 4 lautet daher zukünftig wie folgt:

„Daneben entscheidet der Vorstand über die Anstellung, Einstufung und Entlassung der leitenden Angestellten im Rahmen des Stellenplans. Die Zuständigkeit des Vorstands gilt nicht für die Verhinderungsvertreter der Mitglieder des Vorstands gemäß § 24 Abs. 4 SpG für Baden-Württemberg.“

**5. § 10 Absatz 4 Nr. 4:**

Die Worte „und maschinenmäßig erstellte und mit einem Kontrollstempel versehene Empfangsbescheinigungen“ werden ersatzlos gestrichen.

Die Nr. 4 lautet daher zukünftig wie folgt:

„4. andere Erklärungen, wenn die Sparkasse unter Angabe der Art der Erklärung durch Aushang oder Auslegung in den Kassenräumen oder durch Vermerk im Vordruck hierauf hingewiesen hat.“

**6. § 11 Satz 1 bleibt unverändert. Die bisherigen Sätze 2 und 3 werden durch die nachfolgenden Sätze ersetzt:**

„Die Bekanntmachungen nach den Nr. 1 bis 6 können alternativ in den folgenden Formen durchgeführt werden:

1. Bekanntmachungen nach den Nr. 1 bis 6 durch Aushang oder Auslegung im Kassenraum der Hauptstelle der Sparkasse und Einrücken in das hierzu bestimmte Blatt. Bekanntmachungen nach den Nr. 5 und 6 durch Aushang oder Auslegung im Kassenraum der Hauptstelle der Sparkasse, wobei auf den Aushang oder die Auslegung im hierzu bestimmten Blatt hinzuweisen ist.

2. Durch Bereitstellung im Internet unter folgender Adresse: [www.ksk-gp.de](http://www.ksk-gp.de). Der Bereitstellungstag ist anzugeben.

Bei einer Bereitstellung von Bekanntmachungen im Internet besteht die Möglichkeit,

diese auch kostenfrei im Kassenraum der Hauptstelle der Sparkasse einsehen zu können. Ein Ausdruck ist gegen Kostenerstattung erhältlich.

Die Bekanntmachungen nach den Nr. 7 und 8 werden zwei Wochen im Kassenraum der Hauptstelle der Sparkasse ausgehängt.“

### 7. § 14 wird wie folgt neu gefasst:

„§ 14 – Auslegung der Satzung; Bereitstellung der Satzung im Internet.

Die Satzung ist in den Kassenräumen der Sparkasse auszulegen oder im Internetauftritt der Sparkasse bereitzustellen. Bei einer Bereitstellung im Internet kann die Satzung auch im Kassenraum der Hauptstelle der Sparkasse kostenlos eingesehen werden. Ein Ausdruck ist gegen Kostenerstattung erhältlich.“

### III. Antrag der Kreissparkasse Göppingen an den Träger:

- Zustimmung zur Anpassung der Satzung der Kreissparkasse Göppingen wie dargestellt.

Der Verwaltungsrat der Kreissparkasse Göppingen hat in der Sitzung am 23. September 2020 die vorstehenden Änderungen der Satzung bereits beschlossen. Siehe Power-Point in Anlage 2.

Die Beschlüsse gelten vorbehaltlich der Zustimmung des Regierungspräsidiums Stuttgart.

### III. Handlungsalternative

Keine Zustimmung; dies wird nicht empfohlen, da ansonsten kein Angleichen an die Mustersatzung für die baden-württembergischen Sparkassen erfolgt.

### IV. Finanzielle Auswirkungen / Folgekosten

Keine unmittelbaren Auswirkungen für den Landkreis Göppingen und deren Finanzen. Es wird auf die BU 2020/109; KT 10.07.2020 verwiesen.

### V. Zukunftsleitbild/Verwaltungsleitbild - Von den genannten Zielen sind berührt:

Zukunfts- und Verwaltungsleitbild	Übereinstimmung/Konflikt				
	1 = Übereinstimmung, 5 = keine Übereinstimmung				
	1	2	3	4	5
Zukunft der Wirtschaft	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Außenwirkung	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

gez.  
Edgar Wolff  
Landrat